

"Es het, solang's het" : Überblick im Förderdschungel

Autor(en): **Knüsel, Paul**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **84 (2009)**

Heft 6

PDF erstellt am: **16.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-107789>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Die Heimstätten-Genossenschaft Winterthur sanierte mehrere Siedlungen (im Bild die Überbauung an der Seenerstrasse, die mit Sonnenkollektoren ausgerüstet wurde) und profitierte dabei von der Unterstützung des Kantons Zürich und der Stiftung Klimarappen.

Überblick im Förderdschungel

«Es het, solang's het»

Geld für energetische Gebäudesanierungen und erneuerbare Energien sprudelt aus immer mehr Quellen. Vielen Wohnbaugenossenschaften kommen die Förderbeiträge wie gerufen – sofern sie gerade am Sanieren sind. Doch wer profitieren will, muss sich gut informieren. Denn viele Förderaktionen sind kurzfristig angelegt, und im Dschungel der unterschiedlichen Programme verliert man schnell einmal den Überblick.

Von Paul Knüsel

Die Heimstätten-Genossenschaft Winterthur (HGW) investierte im letzten Jahr acht Millionen Franken in die Renovation ihrer Siedlungen. Und 2009 geht es ähnlich weiter: Drei Mehrfamilienhäuser an der Wülflingerstrasse werden umfassend saniert und mit dem Minergielabel zertifiziert. Zudem sollen Sonnenkollektoren auf dem Dach die Energie für das Warmwasser liefern. Gemäss Geschäftsleiter Werner Furrer ist die Sanierung von langer Hand geplant und auf jeden Fall notwendig. Finanzielle Hilfe von aussen wird trotzdem gerne angenommen: Kanton Zürich und Stiftung Klimarappen bezahlen

Beiträge an die Sanierung – unter Einhaltung gewisser Bedingungen, die den jeweiligen Förderprogrammen zu entsprechen haben.

Förderung an allen Ecken und Enden

Der Investitionsrhythmus vieler Wohnbaugenossenschaften bewegt sich in einem ähnlichen Takt. Mehrfamilienhäuser, Reiheneinfamilienhäuser und weitere Objekte mit einem Alter von dreissig und mehr Jahren besitzen innen und aussen beträchtlichen Erneuerungsbedarf. In Ostermündingen ist die Eisenbahner-Baugenossenschaft etwa daran, eine Siedlung an Dach und Fassade zu erneuern. Derweil nimmt die Wohnbaugenossenschaft ASIG in Zürich Seebach die

Gesamtsanierung von vier Mehrfamilienhäusern in Angriff. Erst letztes Jahr schloss sie die Arbeiten an einer anderen Siedlung ab. Bereitwillig nehmen auch andere Stellen dafür Geld in die Hand: Umbauten von Genossenschaftssiedlungen inklusive Solaranlagen werden wahlweise oder kumulativ von der Stiftung Klimarappen, vom Standortkanton oder vom lokalen Energieversorger unterstützt.

Die Fördergelder scheinen derzeit reichlicher und aus immer mehr Quellen zu sprudeln (siehe Tabelle S. 17). Energiesparprogramme haben Konjunktur, und eine Vielzahl politischer Instanzen macht mit, wichtige Anreize für die energetische Sanie-

rung und Nutzung erneuerbarer Energieträger im Gebäudebereich zu schaffen. Fast alle Kantone sind dabei, die Stiftung Klimarappen hat im vergangenen Jahr 2000 Sanierungsprojekte unterstützt und auch das Gros der regionalen Strom- und Erdgasversorger rüstet sich mit spezifischen Förderinstrumenten aus. Damit nicht genug: Derzeit sind beim Bund weitere Zuschüsse abzuholen. Und immer häufiger werden kleine und grosse Gemeinden sowie Städte aktiv. Mitglieder des Vereins «Energistadt» tun sich besonders hervor. In St. Gallen, Luzern, Baden oder anderswo wird energie-sparendes Bauen bereitwillig unterstützt – aus einem jeweils grosszügig dotierten kommunalen Fördertopf. «Es het, solang's het», lockt beispielsweise die Stadt Basel mit einem zehn Millionen Franken schweren Sparfonds. Der Nordwestschweizer Halbkanton ist darin seit 25 Jahren unangefochtener Pionier. Nirgendwo sonst werden höhere Energieförderbeiträge pro Kopf ausbezahlt, um die Gebäudebesitzer zur energetischen Sanierung ihrer Immobilien zu bewegen.

Fotos: z/Vg.

Rund zehn Prozent sind abgedeckt

Doch wie viel Geld fliesst in ein einzelnes Sanierungsprojekt? 2008 bezahlte die Stiftung Klimarappen rund 30 Millionen Franken aus; im Durchschnitt sind das 15 000 Franken pro Projekt. Der Zuschuss umfasst im Einzelfall bis zu einem Viertel der Sanierungskosten. Doch im Schnitt liegen die Förderanteile wesentlich tiefer: bei rund zehn Prozent, wie eine interne Statistik zeigt. Einzelne Kantone stocken daher auf. Aargau, Luzern, Neuenburg und Freiburg verdoppeln den Klimarappenbeitrag. In Zürich, Bern und St. Gallen wird das Stiftungsgeld um ein Drittel erhöht. Basel-Stadt bleibt derweil unangefochten an der Spitze: Für eine energetische Gesamtanierung werden bis zu einem Drittel der Investitionen in Aussicht gestellt.

Die Nachfrage bei den Genossenschaften in Winterthur, Ostermündigen und Zürich ergibt ein übereinstimmendes Bild: Die Förderanteile werden zwischen zehn und zwanzig Prozent veranschlagt. «Die zusätzlichen Aufwendungen werden dadurch nicht gedeckt», bilanziert ASIG-Sanierungs-

leiter Roberto Colella. Anreize schaffen können die Fördergelder trotzdem. Werner Furrer bestätigt dies mit einem Hinweis auf den so genannten Mitnahmeeffekt. Sanierungsumfang und Investitionshöhe werden von der externen Unterstützung allerdings nur gering beeinflusst. Dennoch gelte nach einer Sanierung: Die Förderbeiträge werden sich auf jeden Fall günstig auf die künftigen Wohnungsmieten auswirken. Auf die Agenda wird deshalb so gut es geht geachtet. Nicht immer ist es allerdings möglich, die Sanierungsprogramme zeitlich anzupassen. «Hätten wir die Sanierung in Seebach einige Monate später, nach dem 1. April, in Angriff genommen, würde uns der Kanton Zürich mehr Geld bezahlen», so ASIG-Geschäftsführer Othmar Räbsamen. Denn viele aktuelle Förderaktionen sind kurzfristiger Natur – und dauern nicht einmal ein Jahr.

Boom mit baldigem Ende?

Ende 2009 ist beim Gebäudeprogramm der Stiftung Klimarappen offiziell Schluss. Ein nationales Folgeprojekt ist im Gespräch; geklärt ist aber vieles noch nicht. Die Zukunft

Kantonale Förderprogramme (Stand Mai 2009¹⁾)

	Solare Wärme	Photovoltaik	Wärmepumpen	Holzfeuerungen	Biogas	Wärmetechnische Sanierung Gebäudehülle ²⁾	Sanierung (Minergie, Minergie-P)	Neubau (Minergie, Minergie-P)
AG	■		■	■		■	■	
AI	■			■		■	■	■
AR	■	■		■		■	■	■
BE	■			■		■	■	■
BL	■		■	■		■	■	
BS	■	■	■	■		■		
FR	■			■		■	■	■
GE	■	■	■	■		■	■	■
GL	■			■		■	■	■
GR	■		■	■		■	■	
JU	■			■		■	■	■
LU	■	■		■		■	■	
NE	■			■		■	■	■
NW	■			■		■	■	■
OW						■		
SG	■	■		■	■	■	■	■
SH	■	■	■	■	■	■	■	■
SO	■		■	■		■	■	
SZ						■		
TG	■	■		■	■	■	■	■
TI		■	■	■		■	■	■
UR	■		■	■		■	■	■
VD	■			■		■	■	■
VS	■			■		■	■	■
ZG	■		■			■		
ZH	■	■	■	■		■	■	■
FL	■	■				■		

¹⁾ Angaben ohne Gewähr; Quellen: BFE und Kantone

²⁾ Beiträge der Stiftung Klimarappen; in einzelnen Kantonen zusätzlich ergänzt

rot markiert: befristete Aktionen beziehungsweise Programme, die ab 2009 lanciert oder beantragt wurden

Die Wohngenossenschaft ASIG beanspruchte für die energetische Sanierung ihrer Siedlung Holzerhud in Zürich Affoltern Beiträge der Stiftung Klimarappen. Wer davon noch profitieren will, muss sich sputen: Das Programm läuft Ende 2009 aus.



des Förderbooms ist auch anderswo ungewiss. Mehrere Kantone beenden ihre Spezialaktionen am 31. Dezember dieses Jahres. In St. Gallen geht das Geld schon früher aus: Gesuche sind vor dem 30. September einzureichen. Und noch bis Ende Juni nimmt das Bundesamt für Energie Anmeldungen entgegen, wenn elektrische Widerstandsheizungen durch eine Wärmepumpe oder eine Holzheizung ersetzt werden sollen. Die Vielfalt an neuen Programmen und Förderstellen ist enorm. Sich einen Überblick zu verschaffen tut daher Not. Umso mehr als der Eindruck entsteht, «alle halbe Jahre gelte etwas anderes», wie Werner Furrer die verworrene Situation beschreibt. Sich eingehend zu informieren sei für gemeinnützige Bauträger wichtig. Zusätzlich müssten Fachplaner und Architekten stärker in die Pflicht genommen werden. Denn vieles muss bereits in der Planungsphase geklärt

sein. Bei nachträglichen Gesuchen gibt es nichts mehr zu holen, Zuschüsse sind bei allen Förderprogrammen zwingend vor Projektstart zu beantragen.

Vielfältiges Massnahmenspektrum

Auch das Spektrum der förderungswürdigen Massnahmen könnte nicht breiter sein: Was Kantone, Gemeinden und Energieversorger im Einzelnen unterstützen, hat oft wenig miteinander gemein. Bei den erneuerbaren Energien sind Sonnenkollektoren und Holzfeuerungen die unbestrittenen Favoriten. Und zunehmende Einigkeit herrscht auch beim Grundsatz: Ab diesem Sommer warten erstmals fast alle Kantone mit einem eigenen Förderprogramm auf. Der Kanton Schwyz ist der letzte blinde Fleck, in dem weder eine energetische Gebäudesanierung noch erneuerbare Energieträger gefördert werden.

Beispiel Zürich: Für diese Massnahmen gibt es Förderbeiträge*

Minergiesanierungen	Beiträge	zuständig
Bestehende beheizte Gebäude ohne Beitrag Klimarappen	für die ersten 1000 m ² Energiebezugsfläche	Kanton
	Für die weiteren m ²	
mit Beitrag Klimarappen	für die ersten 1000 m ²	Kanton
	für die weiteren m ²	
Ersatzneubau im Minergie-P-Standard	100 CHF/m ² (Energiebezugsfläche Altbau)	Kanton
Gebäudehüllensanierung		
Wärmedämmung/Fensterersatz gemäss Bestimmungen Stiftung Klimarappen	Erhöhung der Förderbeiträge der Stiftung Klimarappen um 33%	Stiftung Klimarappen
Haustechnik		
Neue Holzheizungen ab 300 kW Leistung Wärmenutzung aus Abwasser, Wasser oder Abwärme	100 CHF/MWh nutzbare Jahresenergie	Kanton
Erweiterung Wärmenetze	80 CHF/MWh nutzbare Jahresenergie (Altbauten)	Kanton
	40 CHF/MWh nutzbare Jahresenergie (Neubauten)	
Ersatz Wärmeerzeuger	40 CHF/MWh nutzbare Jahresenergie	Kanton
Thermische Solaranlagen (ab 3 m ² Absorberfläche)	1200 CHF/Anlage plus flächenabhängiger Beitrag von 120 bis 150 CHF/m ²	Kanton
Ersatz Elektroheizung	800 CHF/Anlage plus leistungsabhängiger Beitrag (60 CHF mal COP mal Heizleistung Wärmepumpe)	Kanton/EKZ (im Direktversorgungsgebiet Förderung durch EKZ)
Photovoltaikanlagen (ab 1 kW _p Leistung)	1500 CHF/KW _p (Gesamtsumme auf 3 Mio Franken beschränkt)	Kanton
Verbrauchsabhängige Wärmekostenabrechnung	15 CHF pro installiertes Heizkostenverteilergerät oder 100 CHF pro Wärmehähler	Kanton

*Quelle: Baudirektion des Kantons Zürich. Förderprogramm Energie, gültig 1. April bis 31. Dezember 2009

Die von den Energieförderprogrammen unterstützten Massnahmen sind sehr unterschiedlich, doch grundsätzlich gilt: bevorzugt werden umfassende energetische Sanierungen von bestehenden Gebäuden.



Anzeige



MATTER & GRETENER

Pellets

Heizöl

Erdgas

Und jetzt raten Sie mal, was am saubersten ist.

Ob Stickoxide oder Feinstaub: Erdgas verursacht klar weniger Emissionen als Holz, Pellets und Heizöl. Das beweist der Quervergleich der Grenzwerte in der neuen Luftreinhalte-Verordnung (LRV), wobei die Praxiswerte einer Erdgas-Heizung sogar noch deutlich tiefer sind. Mehr Infos über die Umweltvorteile von Erdgas erhalten Sie bei Ihrer lokalen Erdgas-Versorgung oder im Internet.

Jetzt Quervergleich herunterladen: www.erdgas.ch/de/umwelt